

Ihr Partner in Abfallfragen!



AWB des Landkreises Neu-Ulm Postfach 11 02 89258 Weißenhorn

Presseinformation des AWB 15. Mai 2026

Vorauszahlungsbescheide 2026: AWB informiert vorab über Änderungen

In den kommenden Tagen erhalten die ersten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neu-Ulm ihre Vorauszahlungsbescheide für das Jahr 2026. Dabei kann der Bescheid teilweise anders aussehen als in den Vorjahren. Grund dafür ist die Neuorganisation der Abfallentsorgung im Landkreis: Für viele Gemeinden ist inzwischen der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) zuständig. Deshalb wurden Aufbau und Darstellung der Bescheide vereinheitlicht.

Für Bürgerinnen und Bürger wichtig:

Die Jahresgebühr richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Personen im Haushalt. Grundlage für den ersten Vorauszahlungsbescheid ist der Stand zum 1. Januar 2026. Änderungen im Laufe des Jahres werden in der Jahresabrechnung im Jahr 2027 berücksichtigt.

Zusätzlich enthält der Bescheid die Leerungsgebühr, die sich an den acht Mindestleerungen orientiert.

Die Biotonne wird anteilig nach Nutzungsdauer berechnet und ist unabhängig von der Anzahl der Leerungen.

„Uns ist wichtig, die Umstellung für die Bürgerinnen und Bürger möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten“, sagt AWB-Werkleiter Thomas Moritz. „Deshalb informieren wir frühzeitig über die Änderungen.“

Fragen können per E-Mail an gebuehrenbescheid@awb-neu-ulm.de gestellt werden.

Der AWB bittet um Verständnis, dass telefonische Auskünfte zu einzelnen Bescheiden aus Datenschutzgründen nicht möglich sind.

AWB - Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm • Daimlerstr. 36 (beim Müllheizkraftwerk) • 89264 Weißenhorn
Sitz des Eigenbetriebes: Weißenhorn Amtsgericht Memmingen HRA 10359 • Werkleiter Thomas Moritz
Tel.: 07309/878-0 • Fax: -1399 • E-Mail: Info@awb-neu-ulm.de • www.awb-neu-ulm.de • UST-ID-NR.DE 262 621 288
Sparkasse Neu-Ulm Illertissen • IBAN: DE36 7305 0000 0430 5009 00 BIC: BYLADEM1NUL

